

# Eine Bilanz der Judenverfolgungen in Europa<sup>1</sup>

## Die Deportationen aus Deutschland

Ressentiments gegenüber den Juden war in Deutschland, wie auch in anderen Ländern, keine Erfindung des Nationalsozialismus oder Faschismus. Am Beispiel Nürnbergs sollen einige Eckdaten genannt werden. 1298 kamen bei einem Pogrom 628 jüdische Männer, Frauen und Kinder um – mutmaßlich die gesamte jüdische Gemeinde. 1349 wurde die jüdische Synagoge in Nürnberg zerstört und auf ihrem Platz die Frauenkirche errichtet. Mehr als ein Drittel der etwa 1.500 Personen zählenden jüdischen Bevölkerung wurde gleichzeitig erschlagen und teilweise verbrannt. 1499 mussten alle Juden die fränkische Kaiserstadt verlassen und erst 350 Jahre später genehmigte der Stadtrat einen neuerlichen Zuzug. 1852 lebten allerdings erst wieder 87 Personen mosaischen Glaubens in Nürnberg. Um die Jahrhundertwende umfasste die jüdische Gemeinde wieder etwa 1.700 Menschen, von denen einige besonders zur Industrialisierung beitrugen (z. B. Hercules-Fahrräder). Am 1. Weltkrieg schließlich nahmen rund 1.500 Nürnberger Juden als Soldaten teil, von denen fast 180 fielen.

Die Ausgrenzung der Juden in Deutschland, die die NSDAP bereits in ihrem 25-Punkte Programm von 1920 propagierte, war also nichts Unbekanntes. Rechtsorientierte Kreise machten seinerzeit aktuell u. a. das Judentum für die Niederlage des 1. Weltkrieges verantwortlich. Das Volk, das in der Masse wenig Interesse und Möglichkeiten hatte, diese Vorwürfe zu hinterfragen oder zu kritisieren, nahm keinen wirklichen Anstoß an dem Programm der NSDAP und den ab 1933 einsetzenden staatlichen Verordnungen, die zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz und in der Folge davon, zur Auswanderung der Juden führen sollten. Und die, die sich darüber in der Öffentlichkeit erregten, fanden sich ggfs. bald im Gewahrsam der Gestapo wieder. Ein sog. Flüsterwitz, der damals kursierte, zeigt wie die Angst vor der Gestapo die Meinungsfreiheit einschränkte:

*„In einem Wirtshaus begrüßen einige Stammtischfreunde einen der ihrigen, der gerade aus dem Konzentrationslager Dachau entlassen worden war. Sie fragten ihn, wie es denn gewesen sei? Er antwortete: Einfach herrlich. Frühstück gegen etwa 7,30 Uhr, wobei Du auswählen durftest, ob Du echten Bohnenkaffee oder Tee sowie ein weichgekochtes Ei oder ein Spiegelei haben wolltest. Frisches Brot und Marmelade und um 10 Uhr gab es eine weitere kleine Mahlzeit... Die Stammtischfreunde schauen sich kopfschüttelnd an und sagen, dass der Franzl, der ja auch in Dachau gesessen hätte, etwas ganz anderes erzählt hätte! Darauf der Befragte: Naja der Franz sitzt ja auch schon wieder in Dachau!“*

Am 7. April 1933 begann die Entrechtung der knapp 500.000 deutschen Juden mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, wodurch die jüdischen Beamten in den Ruhestand versetzt wurden. Mit Wirkung vom gleichen Tag konnte jüdischen Rechtsanwälten ihre Zulassung entzogen werden. Wenige Wochen später verloren die jüdischen Ärzte und Zahnärzte ihre Zulassungen bei den Krankenkassen und durften daraufhin ihre Leistungen nur noch privat abrechnen.<sup>2</sup> Nach den Nürnberger Gesetzen – dem Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 – mit dessen 1. und 2. Verordnung verloren die deutschen Juden ihre Bürgerrechte. Durch das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 wurden die Eheschließung zwischen „Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ sowie der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen „Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ unter Strafe gestellt.

Die repressive Politik gegenüber den Juden mit dem Ziel, dass diese Deutschland verließen, blieb dem Ausland nicht unbekannt. Die USA initiierten vom 6. bis 15. Juli 1938 eine internationale Konferenz im französischen Evian, in der 32 Länder die Möglichkeiten besprechen sollten, wie man die Auswanderung unterstützen konnte. Die Konferenz wurde ein Fiasko. Anstelle der grundsätzlichen Bereitschaft deutsche Juden aufzunehmen, trat plötzlich der Wunsch anderer Staaten (z. B. Polen) auf, auch ihre jüdische Bevölkerung in den Focus der mögli-

---

<sup>1</sup> Wie auch andere Zahlen in diesem Buch (z. B. zu den deutschen Volksgruppen im Ausland) sind die, zu den Folgen der deutschen Judenpolitik in Europa hypothetisch, wobei sie soweit als möglich auf originalen Dokumenten fußen.

<sup>2</sup> Durch die 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 wurden Juden von der Ausübung des Ärzteberufs und durch die 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 von der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gänzlich ausgeschlossen.